

**Anträge zur 37. Bezirksjugendwerkskonferenz**

**30.04.2022 in Essen**

**Antrag II – 2 – Mitgliedsbeiträge im BJW NR**

Thema: Mitgliedsbeiträge/Beiträge für Fördermitglieder

Antragsteller: Vorstand des Bezirksjugendwerks der AWO Niederrhein

**Antrag:**

1. Das Bezirksjugendwerk Niederrhein erhebt ab dem Jahr 2022 Mitgliedsbeiträge.

1.a. Der Mindestmitgliedsbeitrag beim BJW beträgt 50 cent/Monat = 6 Euro Jahresbeitrag.

1.b. Der Mindestmitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 1 Euro/Monat = 12 Euro Mitgliedsbeitrag.

1.c. Die Beitragseinziehung soll über Lastschrift/ZMAV erfolgen.

1.d. Mitglieder, die mehr als 24 Monate keinen Beitrag abgeführt haben, verlieren ihren Status als Mitglied.

1. Der Vorstand des BJW Niederrhein wird weiter beauftragt, Wege zur Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft zu entwickeln. Möglich wäre z.B. eine automatische Jahresmitgliedschaft bei Buchung einer Freizeit oder automatische Mitgliedschaft für die Freiwilligendienstleistenden.

**Begründung:**

Das Bezirksjugendwerk ist Dachverband der Orts- und Kreisjugendwerke. Bis auf die Mitglieder des KJW Essen ist das BJW die mitgliederführende Ebene.

Wir benutzen die AWO-Datenbank ZMAV. Die hier hinterlegten Mitgliedsdatensätze sind 2016 importiert, aber dann nicht weiter gepflegt worden. Da das Bezirksjugendwerk bislang keine Mitgliedsbeiträge erhoben hat, laufen alle aufgenommen Personen bislang weiter als Mitglied mit. Mit der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen erhöhen wir die Eigenmittelquote des BJW und halten den Mitgliedsbestand aktuell.

Die Fördermitgliedschaft wird mit der Neufassung der Satzung eingeführt. Menschen, die zu alt fürs Jugendwerks sind oder nicht mehr aktiv mitentscheiden wollen, können über Beiträge als Fördermitglied verlässlich das BJW fördern.

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung [ ]

Annahme [ ]

Überweisung an den Vorstand [ ]

Ablehnung [ ]

Beschluss der Konferenz:

Nichtbefassung [ ]

angenommen [ ]

verwiesen an den Vorstand [ ]

abgelehnt [ ]